

Hilbenschlecker

Frohnstetten e.V.



Narrenverein Hilbenschlecker e.V. 72510 Frohnstetten

An den Vorstand
Narrenverein Hilbenschlecker e.V.

72510 Frohnstetten

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Narrenverein HILBENSCHLECKER e.V. Frohnstetten als:

Aktives Mitglied (Hästräger) mit Maske
Brunnenfrau Fraustetter
Kind (Hästräger bis 16 Jahre) Tanzgarde, klein Tanzgarde, groß
Passives Mitglied

Familienbeitrag *(im Beitrag eingeschlossen sind Familienmitglieder bis 16 Jahre. Es muß mindestens ein Elternteil als aktives oder passives Mitglied gemeldet sein)*

Einzelbeitrag *(für Einzelpersonen ab 16 Jahre)*

Vor.- und Zuname Geb. Datum

Straße, Nr: Tel.

PLZ Wohnort

Der Beitrag kann abgebucht werden bei (Einzugsermächtigung):

Bank BLZ

Konto-Nr.:

Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung, Umzug.- und Häordnung sowie die rückseitigen Bestimmungen des Vereins an:

Satzung sowie unsere Bestimmungen sind beim Vorstand erhältlich.

Datum, Unterschrift (bei Kindern-Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Aufnahmebedingungen des Narrenverein HILBENSCHLECKER e.V.

1. Hilbenschlecker bzw. Hästräger kann nur der/ diejenige werden, wer mindestens eine Fasnetssaison als Mitglied beim Narrenverein angemeldet war. (Wartezeit: 1 Saison)
Diese Regelung gilt für neue Mitglieder mit Wohnsitz in Frohnstetten.
2. Für alle auswärtigen, neuen Mitglieder gilt eine Wartezeit von mindestens **drei Fasnetsaisons**. Sie müssen mindestens drei Jahre gemeldet sein.
3. Unser Hilbenschlecker-Häs, Kinderhäs, Brunnenfrauen- und Fraustetter-Häs darf grundsätzlich nur mit **Zustimmung** der Vorstandschaft an andere Personen ausgeliehen werden.
4. Das Tragen von Hilbenschlecker-Häs, Sweat-Shirt, T-Shirt usw. bei Tätigkeiten, Auftritten etc. die nicht im direktem Zusammenhang mit der Fasnet und der Brauchtumpflege stehen ist **nur mit Zustimmung** der Vorstandschaft erlaubt.

Ausnahmeregelungen zu den Wartezeiten können von der Vorstandschaft beschlossen werden.

Die Vorstandschaft